

Dokumentationsbogen individueller Nachteilsausgleich LRS

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Rechtschreibschwäche: erstmalig festgestellt am: _____ durch: _____

in Klassenstufe: _____

Leseschwäche: erstmalig festgestellt am: _____ durch: _____

in Klassenstufe: _____

Standardisierte Rechtschreibdiagnostik durchgeführt ja nein

Durchgeführte Rechtschreibdiagnostik:

Rechtschreibtest	durchgeführt am	durch Name, Institution / Schule	Ergebnis (z.B. Prozentrang)

Standardisierte Lesediagnostik durchgeführt ja nein

Durchgeführte Lesediagnostik:

Lesetest	durchgeführt am	durch Name, Institution / Schule	Ergebnis (z.B. Prozentrang)

Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten zur Weitergabe des Dokumentationsbogens

an _____:

Wir stimmen zu, dass der Dokumentationsbogen unseres Kindes

(Vor- und Nachname) _____, geboren am _____

zu Informationszwecken an o.g. Person / Institution weitergegeben wird.

Die individuellen Nachteilsausgleiche wurden in der Klassen- / Stufenkonferenz am _____
festgelegt und mit dem Schüler / der Schülerin und den Erziehungsberechtigten am _____
vereinbart / kommuniziert.

Klasse	Nachteils- ausgleich gewährt	Nachteils- ausgleich überprüft am	Form des Nachteils- ausgleichs (z.B. Zeitzugabe, Recht- schreibnote,...)	Förderung
5 1. HJ	ja 0 nein 0			
5 2. HJ	ja 0 nein 0			
6 1. HJ	ja 0 nein 0			
6 2. HJ	ja 0 nein 0			
7 1. HJ	ja 0 nein 0			
7 2. HJ	ja 0 nein 0			
8 1. HJ	ja 0 nein 0			
8 2. HJ	ja 0 nein 0			
9 1. HJ	ja 0 nein 0			
9 2. HJ	ja 0 nein 0			
10 1. HJ	ja 0 nein 0			
10 2. HJ	ja 0 nein 0			
11 1. HJ	ja 0 nein 0			
11 2. HJ	ja 0 nein 0			
12 1. HJ	ja 0 nein 0			
12 2. HJ	ja 0 nein 0			
13 1. HJ	ja 0 nein 0			
13 2. HJ	ja 0 nein 0			

Bildungs- und Schulberatung für den Kreis Gütersloh 07/2021: creative commons license by-nc-sa

Die Klassen- bzw. Stufenkonferenz sichert die Umsetzung in allen relevanten Unterrichtsfächern bzw. Lernbereichen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des / der Vorsitzenden der Klassenkonferenz/Stufenkonferenz)

Informationen zum Nachteilsausgleich LRS

Ein außerschulisches Gutachten ist zu keiner Zeit notwendig. Liegt ein außerschulisches Gutachten vor, können die Ergebnisse mit einbezogen werden. Die Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens können durch standardisierte Diagnostik belegt werden, aber auch dies ist nicht vorgeschrieben. In der Regel erfolgt die Diagnose über die Beobachtung und Reflexion der sprachlichen und rechtschriftlichen Leistungen insbesondere im Deutschunterricht.

Werden Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens festgestellt, hat die Schule die Verpflichtung zu fördern, entweder durch Förderkurse oder binnendifferenziert im Unterricht.

Ergebnisse der Diagnostik, sowie die Art, der Umfang und die Dauer der Förderung und die Form des gegebenenfalls gewährten Nachteilsausgleiches können in den Tabellen des Formulars oben festgehalten werden, die dann der Schülerakte beigelegt werden. Die Schulleitung erhält ggf. eine Kopie zur Kenntnisnahme.

Über Nachteilsausgleiche entscheidet die Schulleitung nach dem Votum der Klassen- oder Stufenkonferenz. Damit die Schulleitung einen individuellen Nachteilsausgleich in den Zentralen Prüfungen der Klasse 10 gewähren kann, muss dieser in der Regel bereits im vorausgegangenen Unterricht dokumentiert und regelmäßig fortgeschrieben worden sein (vgl. Arbeitshilfe Sekundarstufe I).

Über einen Nachteilsausgleich in der Abiturprüfung entscheidet die obere Schulaufsicht auf Antrag der Schulleiterin / des Schulleiters. Hierbei wird ebenfalls die Dokumentation des bis zur Antragstellung gewährten Nachteilsausgleichs benötigt (vgl. Arbeitshilfe Gymnasiale Oberstufe).

Nachteilsausgleiche werden nicht auf Zeugnissen oder etwaigen Leistungsnachweisen vermerkt.

Weitere Informationen:

- Informationen zum LRS-Erlass für die Primar- und Sekundarstufe (FAQ)
- Arbeitshilfe: Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der Sekundarstufe I – Eine Orientierungshilfe für Schulleitungen
- Arbeitshilfe: Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten für die Gymnasiale Oberstufe sowie für die Abiturprüfung – Eine Orientierungshilfe für Schulleitungen

Diese und weitere Unterlagen finden Sie unter:

<https://www.kreis-guetersloh.de/themen/bildung/bsb/themen/lrs/>